

LEBENSDAUER EINES FEUERLÖSCHERS

Feuerlöscher sind in ihrer Lebensdauer begrenzt. Die Aussonderungsfristen sind nach Gerätearten unterschiedlich:

GERÄTEART	LEBENSDAUER BIS ZU
Dauerdruckfeuerlöscher (Pulver, Wasser, Schaum)	20 Jahre
Aufladefeuерlöscher (Pulver, Wasser, Schaum)	25 Jahre
Kohlendioxidfeuerlöscher	25 Jahre

▶ **GRUNDSÄTZLICH GILT:** Wer zur Sicherheit des Betriebes bei seinen Feuerlöschern die unverzichtbaren Intervalle für Wartung und Instandhaltung einhält, ist auf der sicheren Seite.

WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

▶ Wer prüft?

Feuerlöscher müssen regelmäßig von **legitimierten Sachkundigen*** instandgehalten werden und durch eine „zur **Prüfung befähigte Person**“ gemäß Betriebsicherheitsverordnung geprüft werden.

* nach DIN 14 406, Teil 4

▶ Wann wird geprüft?

- nach Auslösung des Löschers: nachfüllen und prüfen
- nach 2 Jahren: Wartung + Funktionsprüfung (nach DIN 14406-4)
- nach 10 Jahren: Festigkeits- bzw. Druckprüfung

▶ Fachgerechte Entsorgung des Feuerlöschers

- nach 20–25 Jahren